MARKTGEMEINDE
St. Martin
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.
Tel.: 02857/2262
Fax: 02857/2262-16
e-mail: gemeinde@st-martin.eu

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin vom 01.09.2021, betreffend die Festsetzung eines Einheitssatzes für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe, anläßlich von Grundabteilungen oder der erstmaligen Bauführung.

Auf Grund des § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, wird verordnet:

Der Einheitssatz für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe beträgt

Euro 475,--

Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, mittelschwere Befestigung, einschließlich Unterbau und Asphaltbelag;
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges mit Asphaltbelag;
- der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung mit Peitschenmasten.

Diese Verordnung tritt ab 01.01.2022 in Kraft.
Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher in Geltung gewesene Verordnung, betreffend die Festsetzung eines Einheitssatzes für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe, anläßlich von Grundabteilungen oder der erstmaligen Bauführung, außer Kraft.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE ST. MARTIN

Peter HÖBARTH e.h.

Angeschlagen am: 02.09.2021
Abgenommen am: 17.09.2021